



Ausbilderleitfaden für die Feuerwehren Bayerns *Atemschutzgeräteträger*

AT 2.1.3
Seite 1

Thema

Übungen zur Gewöhnung, Orientierung und Verständigung

Gliederung

1. Einleitung
2. Gewöhnung
3. Orientierung und Verständigung
4. Abschluss

Lernziele

Die Teilnehmer sollen nach diesem Ausbildungsabschnitt folgende Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen

Groblernziel

- Sich an den Umgang mit Chemikalienschutzanzügen gewöhnen

Feinlernziele

- Sich an das Tragen des CSA durch verschiedene Übungen gewöhnen
- Bedeutung der Atemschutzüberwachung erkennen und nach örtlicher Regelung der Atemschutzüberwachung vorgehen können
- Sich unter CSA verständigen und orientieren können

Ausbilderunterlagen

- a) Erforderliche Unterlagen, die den Lerninhalt für den Ausbilder darstellen
 - Keine
- b) Ergänzende Unterlagen (bei Bedarf für den Ausbilder zur Vertiefung und als Hintergrund)
 - Keine

Stunden

Unterricht: —

Praxis: 2



Ausbilderleitfaden für die Feuerwehren Bayerns Atemschutzgeräteträger

AT 2.1.3
Seite 2

Lernhilfen

- a) Hilfsmittel für den Ausbilder
 - [Muster für Kennzeichnung](#) von Gefahrgut-Übungsbehältern AT 2.1.3 - 1 und AT 2.1.3 - 2
- b) Hilfsmittel für die Teilnehmer
 - Keine

Vorbereitungen

- Einteilung in Gruppen zu max. 8 Teilnehmern
Je Gruppe mind. 1 Ausbilder
- Für die Ausbildung ist bereitzustellen
 - Je Teilnehmer*
 - 1 Chemikalienschutzanzug (Übungs- oder Einsatzanzug) mit Unterzieh- und Überhandschuhen
 - 1 Atemschutzmaske
 - 1 Pressluftatmer
 - ggf. Unterziehkleidung oder Trainingsanzug
 - Je Gruppe*
 - 4 Hör- / Sprechgarnituren
 - 5 Handfunkgeräte
 - Klarsichtmittel mit Tuch
 - 4 Fußmatten
 - Ausstattung für Atemschutzüberwachung
- Treppe oder Steigung
- Steckleiter
- Raum mit kleinen Hindernissen oder Zielraum einer Atemschutzübungsanlage
- „Gefahrgut-Übungsbehälter“ (verschiedene Versandstücke mit Gefahrzetteln und Warnhinweisen)

Anmerkungen

- Keine

Sicherheitsmaßnahmen

- Persönliche Schutzausrüstung für jeden Teilnehmer
 - Feuerwehrlhelm
 - Feuerwehr-Schutzanzug
 - Feuerwehrtiefel (namentlich gekennzeichnet)
 - Feuerwehr-Schutzhandschuhe
- Alarmierungsmöglichkeit des Rettungsdienstes bei Zwischenfällen, ggf. Sanitätsdienst vor Ort



Ausbilderleitfaden für die Feuerwehren Bayerns Atemschutzgeräteträger

AT 2.1.3
Seite 3

Zeit	Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
90 Min.	Thema Übungen zur Gewöhnung, Orientierung und Verständigung	
	1. Einleitung <ul style="list-style-type: none">– An- und Ablegen von CSA wurde demonstriert, nun werden Übungen unter CSA durchgeführt– Ziel der nächsten Ausbildungseinheit ist das Gewöhnen an den Umgang mit Chemikalienschutzanzügen	Sicherheitshinweis <ul style="list-style-type: none">– Teilnehmer vor und nach der Übung nach ihrem Befinden fragen
45 Min.	2. Gewöhnung <ul style="list-style-type: none">– Anlegen des CSA <ul style="list-style-type: none">– Atemschutzüberwachung durchführen– Langsames Gehen– Zügiges Gehen– Rumpfbeugen nach links und rechts– Atmung beruhigen– In die Hocke gehen <p>Volumenverringern des Anzugs durch Entweichen der Ausatemluft, Anzug wird „entlüftet“, Engstellen können leichter passiert werden</p>	vgl. AT 2.1.2, Nr. 3 Die Hälfte der Teilnehmer rüstet sich mit CSA aus Die nicht unter CSA übenden Teilnehmer unterstützen beim Anlegen der Anzüge und begleiten während der Übung die CSA-Träger Ausbilder gibt Hilfestellung und korrigiert, falls erforderlich Bei Anzeichen von Platzangst oder anderen Schwierigkeiten den jeweiligen Teilnehmer sofort ansprechen, ggf. CSA öffnen; Überanstrengung des CSA-Trägers vermeiden ca. 3 Minuten ca. 2 Minuten ca. 5 mal ca. 1 - 2 Minuten



Ausbilderleitfaden für die Feuerwehren Bayerns Atemschutzgeräteträger

AT 2.1.3
Seite 4

Zeit	Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
40 Min.	<ul style="list-style-type: none">– Steigerung der Belastung Überwinden von Steigungen und Treppen, Durchgänge (Tür) passieren, Besteigen einer Leiter– Atmung beruhigen Atemtechnik Möglichst ruhiges und tiefes Durchatmen Bei Atemnot Stillstehen, ruhig und tief durchatmen <h3>3. Orientierung und Verständigung</h3> <ul style="list-style-type: none">– Orientierung mit Handscheinwerfern– Einsatz von Handfunkgeräten mit Hör- / Sprechgarnitur Übermittlung von Informationen Durchgabe der auf den Gefahrgutübungsbehältern vorgefundenen Kennzeichnung an den Ausbilder– CSA ablegen	<p>ca. 5 Minuten</p> <p>ca. 2 - 3 Minuten</p> <p>Teilnehmer nach ihrem Befinden fragen</p> <p>CSA bleibt angelegt</p> <p>z. B. verdunkelter Raum im Feuerwehrhaus</p> <p>Wahrnehmungen über Funk abfragen Für die Übung können „Gefahrgutübungsbehälter“ aus entsprechenden Transportverpackungen leicht selbst hergestellt und mit entsprechenden Warnhinweisen und Kennzeichnungen (vgl. Muster AT 2.1.3 - 1 und AT 2.1.3 - 2) versehen werden</p> <p>Die nicht unter CSA übenden Teilnehmer unterstützen beim Ablegen</p> <p>Danach rüstet sich die zweite Hälfte der Teilnehmer mit CSA aus und führt die in Nr. 2 und 3 genannten Übungen durch</p>
5 Min.	<h3>4. Abschluss</h3> <ul style="list-style-type: none">– Temperierten Raum aufsuchen, Atmung beruhigen– Atemschutzmaske und Pressluftatmer ablegen– Pflege und Instandhaltung der CSA, Atemschutzmaske und Pressluftatmer CSA, Atemschutzmaske und Pressluftatmer abgeben oder Atemschutzmaske reinigen Flaschenwechsel durch Teilnehmer durchführen Einsatzkurzprüfung durch Teilnehmer– Flüssigkeitsverlust ausgleichen	<p>Reinigen, Desinfizieren, Trocknen und Prüfen durch Atemschutzwerkstatt mit CSA-Pflegebereich, ggf. Schutzanzugwerkstatt</p> <p>Hinweis auf Teilnehmerunterlagen AT 5.2 - 3</p> <p>Möglichkeit der Körperreinigung für die Teilnehmer geben</p>



MUSTER

Kennzeichnung von Versandstücken





MUSTER

Kennzeichnung von Versandstücken

Methanol

Gefahrenhinweise:
Leichtentzündlich.
Giftig beim Einatmen und Verschlucken.

Sicherheitsratschläge:
Behälter dicht geschlossen halten
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
Berührung mit der Haut vermeiden
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen
(wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

Lieferant:
MUSTERCHEMIE
64271 Musterstadt
Germany, Tel (06151)
123450

CAS-Nr.: 67-56-1
EG-Listen-Nr.: 603-001-00-X
VbF: B
WGK: 1
GGVS/GGVE: 3-17b
UN-Nr.: 1230

